

Honorarordnung

der Volkshochschule Ettlingen (VHS)

Inhaltsverzeichnis

1. Standardhonorar	2
1.1 Weitergehende Honorarregelungen/Sonderregelungen	2
1.2 Einzelveranstaltungen	2
1.3. Honorarpauschale.....	2

1. Standardhonorar

Das Standardhonorar gilt für die Unterrichtstätigkeit in grundsätzlich allen Fachbereichen und schließt die übliche sorgfältige Vor- und Nachbereitung des Unterrichts ein. Die Honorare beziehen sich auf eine Unterrichtseinheit (UE) von 45 Minuten. Das Standardhonorar beträgt 23,00 € pro UE ab dem 1. Semester 2026 und 25,00 € pro UE ab dem 1. Semester 2028.

1.1 Weitergehende Honorarregelungen/Sonderregelungen

Weitergehende Honorarabsprachen sind in jenen Fachbereichen möglich, in denen aufgrund der Marktsituation oder wegen eines außergewöhnlichen Vor- und Nachbereitungsaufwandes qualifizierte Kursleitungen zum Standardhonorar nicht zu gewinnen sind.

Die Honorarhöchstgrenze wird in diesen Fällen auf maximal 35,00 €/UE festgesetzt. Der höhere Honoraraufwand ist bei der Entgeltkalkulation entsprechend zu berücksichtigen.

Die Volkshochschulleitung entscheidet hierüber nach besonders sorgfältiger und kritischer Prüfung sowie unter Berücksichtigung des Honorar-Gesamtgefüges. Die Sondervereinbarung ist schriftlich festzuhalten und in regelmäßigen Abständen auf ihre Notwendigkeit zu überprüfen.

1.2 Einzelveranstaltungen

Einzelveranstaltungen wie Vorträge, Filmvorführungen u. ä. werden in der Regel mit bis zu 175,00 €, in begründeten Ausnahmefällen und bei besonderem Interesse der VHS mit bis zu 350,00 € vergütet.

Auswärtigen Referenten kann in Ausnahmefällen zusätzlich eine Fahrtkostenpauschale gewährt werden (Basis: 0,30 €/km).

1.3. Honorarpauschale

Bei Sonder- und Wochenendveranstaltungen können, sofern ein besonderes Interesse der VHS an der Durchführung besteht, Honorarpauschalen vereinbart werden. Dabei sollte die Höchstgrenze von 35,00 € pro UE nicht überschritten werden. Solche Sondervereinbarungen sind schriftlich festzuhalten.

Diese Honorarordnung tritt zum 1. Semester 2026 in Kraft.

Ettlingen, 23.07.2025

gez.

Johannes Arnold

Oberbürgermeister